

Koalitionsvertrag CDU – FDP (04.05.06)

Wichtige Auszüge zur Bildungspolitik

(Seitenzahlen in Klammern)

Familie und Betreuung Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung

Wir wollen den bedarfsgerechten, quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren durch die Kommunen unterstützen. Hierzu wird die Finanzierungsbeitrag des Landes an den Betriebskosten der Kinderkrippen in Höhe von durchschnittlich 10 % und die Förderung der Kindertagespflege (Betreuung durch Tagesmütter) zunächst fortgeführt. Um den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung zu forcieren, widmen wir Mittel aus dem Landeserziehungsgeld (vgl. Seite 24) um und prüfen auch neue Finanzierungsmodelle (z. B. Gutscheinsystem). (22)

Ausbau von Ganztagschulen

Über die verlässliche Grundschule hinaus werden wir den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots von Ganztagschulen in allen Schulformen weiter vorantreiben. Ergänzend zu den Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung können künftig Ganztagschulen in offener Angebotsform in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. In enger Abstimmung mit den Kommunen wollen wir in dieser und der nächsten Legislaturperiode an etwa 40 % unserer allgemein bildenden Schulen den Ganztagsbetrieb einführen und dafür im Endausbau im Umfang von mehr als 1.800 Deputaten Ressourcen einsetzen. Es wird auch in Zukunft in der freien Entscheidung der Eltern liegen, ob sie von diesem Ganztagsangebot Gebrauch machen möchten oder nicht. (23)

Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms

Wir sind uns einig, dass das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld umgestaltet werden muss. Dabei soll das bisherige Ziel der finanziellen Unterstützung sozial schwacher Familien weiter verfolgt werden. Zusätzlich soll der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungsangeboten für unter-3-jährige (Tagesmütter und Kinderkrippen) forciert werden. Hierzu sollen mindestens 10 % der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Landeserziehungsgeld vorgesehenen Finanzmittel für diese Zwecke umgeschichtet werden. Zur Umsetzung sollen mit der kommunalen Ebene bis zur Einführung des Bundeselterngeldes gemeinsame Programmansätze erarbeitet werden. (24)

Frühkindliche Bildung - Schulfähiges Kind

Wir wollen den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der frühkindlichen Bildung fortsetzen. Zur Unterstützung streben wir die Einrichtung eines fachübergreifenden Lehrstuhls für frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg an. Dieser Lehrstuhl soll personell entweder durch Stellenaustausch oder durch Einwerbung von Mitteln für einen Stiftungslehrstuhl ausgestattet werden.

Den Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung werden wir, begleitet durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher, nach einer Pilotphase flächendeckend einführen und dabei Kindergärten und Grundschulen enger miteinander verzahnen.

Das Projekt „Schulfähiges Kind“ soll in verschiedenen Modellen erprobt und dann flächendeckend umgesetzt werden. Es ergänzt das erfolgreiche Modell „Schulanfang auf neuen Wegen“, das Zug um Zug weiter in die Fläche gebracht wird, und leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass alle Kinder den Anforderungen der Eingangsstufe der Grundschule gewachsen sind.

Das gemeinsam mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen entwickelte Konzept eines „Kinderhauses“ als einer durchgängigen Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige werden wir weiter entwickeln und modellhaft erproben. Wenn Kommunen aus eigenem Antrieb heraus das dritte Kindergartenjahr kostenfrei anbieten wollen, dann wollen wir eine gesetzliche Grundlage für Modellversuche schaffen, mit denen Kommunen ergänzend zu den herkömmlichen Kindergartenangeboten auch Kindertageseinrichtungen mit Besuchspflicht des dritten Kindergartenjahres (Vorschulmodell) bei Kostenfreiheit erproben können; dies unter der Voraussetzung, dass eine Wahlmöglichkeit der Eltern auch für eine nicht verpflichtende Einrichtung besteht.

Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung

Die von der Landesregierung in Abstimmung mit dem Orientierungsplan und dem Konzept „Schulreifes Kind“ neu konzipierte Einschulungsuntersuchung (unter Einbeziehung des Fragebogens) wird im Rahmen eines Modellprojektes erprobt und anschließend evaluiert. (25/26)

Sprachförderung, Integration, Gewaltprävention

Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und wesentliche Voraussetzung für den Übertritt von der Schule in eine Berufsausbildung. Zusätzlich zu den bestehenden Sprachförderkonzepten, die fortgeführt werden, wollen wir im 4. Lebensjahr eines Kindes eine verbindliche Sprachstandsdiagnose einführen, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in gezielte Fördermaßnahmen vermittelt werden können. (26)

Zukunft der Hauptschule

Wir werden prüfen, ob durch eine Weiterentwicklung des Lehramts „Grund- und Hauptschule“ sowie - sobald rechtlich möglich - die Spreizung von Eingangsamts in A 11 und die Schaffung eines Beförderungsamtes in A 13 für Hauptschullehrkräfte zusätzliche Anreize geschaffen werden können, diesen Beruf zu ergreifen. (27)

Erleichterter Übergang von der Schule in den Beruf

Wir wollen nicht nur das bestehende Berufsvorbereitungsjahr strukturell und inhaltlich weiter entwickeln. Wir wollen auch ein Berufseinstiegsjahr einführen, welches die Jugendlichen in einem Berufsfeld, in dem sie auch eine berufliche Teilqualifikation erwerben können, vertieft auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Unser Ziel ist es, die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler noch intensiver zu fördern, um Leistungsdefizite besser kompensieren zu können. Unterstützend werden wir das Projekt Jugendberufshelfer weiterführen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ausbauen. (28)

Gegliedertes Schulsystem

Ein Schulsystem ist so gut wie seine Gelenkstellen. Dies gilt in besonderem Maße für unser bewährtes dreigliedriges Schulsystem. Daher werden wir diesbezügliche Erkenntnisse der Bildungsforschung sorgfältig analysieren und das Übergangsverfahren empiriegestützt fortentwickeln. Wir werden auch weiterhin eine flexible Schulentwicklung vor Ort (Modellprojekte) ermöglichen. Durch frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Elternbildung sowie sorgfältig ausgestaltete Übergänge auf weiterführende Schulen leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. (29)

Unterrichtsversorgung

Eine sichere Unterrichtsversorgung ist die Grundlage eines soliden und leistungsfähigen Schulsystems. In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl zurückgehen. Alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen wollen wir für bildungspolitische Maßnahmen - vor allem für die frühkindliche Bildung, für den Ausbau der Ganztagschulen und den Aufbau eines Systems der Schulevaluation - einsetzen. (29)

Lehrerarbeitszeit

Wir werden den Schulleitern die Möglichkeit einräumen, bei ausreichender räumlicher Ausstattung Lehrkräfte im Rahmen ihrer Arbeitszeit zu einer erhöhten Präsenz an Schulen zu verpflichten. Hiermit sollen auch die Voraussetzungen für die Einrichtung von Ganztagesangeboten verbessert werden.

Lehrkräfte sollen künftig bis zum Monat des Erreichens der Altersgrenze (derzeit 65 Jahre) im Dienst bleiben. Um zu erreichen, dass unsere Schüler einen kontinuierlichen Unterricht erhalten, sollen die Lehrkräfte, die wegen Erreichens der Altersgrenze im Laufe des Schuljahres ausscheiden, sofort durch neu eingestellte Lehrkräfte ersetzt werden.

Bei Lehrern streben wir eine nennenswerte Verlängerung der tatsächlich geleisteten Lebensdienstzeit an. Teilzeit, Teildienstfähigkeit und Altersermäßigung sollen hierfür zu wirkungsvollen Instrumenten entwickelt werden. Wir wollen darüber hinaus, dass in einer Vereinbarung zwischen Kultusministerium und Finanzministerium konkrete Verlängerungsziele vereinbart werden. Einsparungen kommen überwiegend dem Haushalt zugute und werden zur Zielerreichung teilweise für Fördermaßnahmen wie z.B. Weiterbildung, Supervision, Prävention sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerschaft eingesetzt. (29/30)

Stärkung der Eigenständigkeit von Schulen, Schulentwicklung, Bildungsforschung

Wir streben an, den Anteil der schulscharf ausgeschriebenen Lehrerstellen auf 70 % zu erhöhen. Durch größere Schulbezirke schaffen wir mehr fachliche Wahlfreiheit für die Eltern und stärken auch die Eigenständigkeit der Schulen. Gemeinsam mit den Schulträgern werden wir die derzeit erprobten Modelle bewerten und eine weitere Öffnung der Schulbezirksgrenzen prüfen. (30)

Weiterführung der Hochschulreform - Mehr Qualität durch mehr Wettbewerb und gestaltende Autonomie

Ab dem Sommersemester 2007 werden in Baden-Württemberg sozialverträgliche Studiengebühren erhoben. Das Wissenschaftsministerium wird für Studieninteressierte und Studierende eine Servicestelle einrichten. Dazu gehört ein Informationsportal, über das Informationen zum Studienangebot im Land und zu den bestehenden Stipendienmöglichkeiten bereitgestellt werden. Außerdem baut die Servicestelle ein Netzwerk der Studienberatungen an den Hochschulen auf und nimmt sich studentischer Einzelfallbeschwerden an.

Wir entwickeln zunächst die bisherigen Lehramtsstudiengänge an Universitäten zu bildungswissenschaftlichen Studiengängen in gestufter Bachelor-/Master-Studienstruktur, noch stärker ausgerichtet an der schulischen Praxis, weiter. Wir wollen den erziehungswissenschaftlichen Anteil der Ausbildung zum höheren Lehramt an den Universitäten durch einen Ausbau der Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten stärken. Eine gemeinsame Kommission von Kultusministerium, Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenzen wird bis Ende 2007 entsprechende Vorschläge erarbeiten. (34/35)

Personal

Begrenzung der Personalausgaben

Wir treten für eine Begrenzung der Personalausgaben ein, die nur durch einen weiteren Personalabbau zu erreichen ist. Um die Eigenständigkeit und die Ressourcenverantwortung der Ressorts zu stärken, beabsichtigen wir die Einführung einer Personalausgabenbudgetierung. Trotz der zur Erreichung der Nullverschuldung notwendigen Stelleneinsparungen wollen wir auch in Zukunft einen Einstellungskorridor sicherstellen, um das Land als Arbeitgeber für qualifizierten Nachwuchs weiterhin

attraktiv zu halten. Wir werden in einer Arbeitsgruppe der Regierung prüfen, ob künftig Lehramtsreferendare im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen.

Pensionsrücklagen

Wir sprechen uns für eine Einführung eines Pensionsrücklagenfonds unter Berücksichtigung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen aus, um die wachsenden Pensionslasten der Zukunft abfedern zu können. Wir werden im Dialog mit den Beschäftigten bis Ende des Jahres prüfen, welche Beiträge vom Dienstherren und von den Beschäftigten zum Aufbau eines Pensionsrücklagenfonds geleistet werden.

„Pension mit 67“

Wir gehen davon aus, dass die Festlegung der Pensionsaltersgrenze durch die Föderalismusreform Ländersache wird. Nach Erhalt der Regelungskompetenz wollen wir noch in dieser Legislaturperiode in die stufenweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Richtung 67 Jahre einsteigen und die Potenziale hieraus für die Senkung der Pensionslasten nutzen. Bei Beamtengruppen mit besonderen Altersgrenzen wollen wir ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belastungen eine differenzierte Verlängerung der Lebensarbeitszeit vornehmen. Eine vorzeitige Pensionierung mit entsprechenden Versorgungsabschlägen bleibt auch in Zukunft möglich.

Einmalzahlung für 2006

Wir streben bis Jahresende eine Einigung über einen neuen Tarifvertrag für die Bediensteten des Landes an. Sollte bis dahin ein Tarifvertrag nicht zustande kommen, dann wird das Land für das Jahr 2006 eine Einmalzahlung an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten mit 41-Stunden-Woche leisten.

„Schere“ zwischen Angestellten und Beamten schließen

Der Tarifvertrag für die öffentlichen Angestellten ist so weit wie möglich dem neuen Beamtenrecht des Landes anzugleichen, und Gerechtigkeitslücken wie stark voneinander abweichende Regelungen für Arbeitszeit (41-Stunden-Woche) und Sonderzuwendungen sind abzubauen.

Wochenarbeitszeit

Wir würdigen ausdrücklich den Einsparbeitrag, den Landesbeamte und zu entsprechenden Bedingungen arbeitende Angestellte in den vergangenen Jahren erbracht haben. Im Hinblick darauf kommt eine weitere Verlängerung der Wochenarbeitszeit nicht in Frage.

Leistungselemente in der Bezahlung stärken

Wir setzen uns sowohl im Tarifbereich als auch bei den Beamten für variable Leistungselemente in der Bezahlung ein. Damit verbunden werden kann eine Stärkung der Vorgesetztenfunktion durch flexible Budgets z.B. für Leistungsprämien. Im Bereich der Justiz wird, insbesondere im Hinblick auf etwaige verfassungsrechtliche Vorgaben, geprüft, ob Führungsämter künftig auf Zeit vergeben werden sollten.

Umbau des Besoldungssystems zugunsten der Familiengründungsphase

Wir treten für einen Umbau des Lebenseinkommens von Beamten und Angestellten ein, die den stärkeren Kapitalbedarf während der Familiengründungsphase berücksichtigt und im Gegenzug den Aufstieg gemäß Lebensalter und Erfahrung (Dienstaltersstufen) sowie die Höhe der Pension weniger stark gewichtet. Änderungen im Angestelltenbereich sollten im Rahmen des tarifvertraglich Möglichen erfolgen.

Ergänzende private Altersvorsorge für Beamte prüfen

Wir werden die Einrichtung eines Fonds zur ergänzenden privaten Altersvorsorge für Beamte, der auf Entgeltumwandlung basiert und die Vorteile steuerlicher Förderung (Riester-, Eichelförderung) bei hoher Anlagesicherheit mit den erhöhten Renditemöglichkeiten eines Kapitalfonds verbindet, prüfen. Im Beamtenrecht ist die Möglichkeit der Entgeltumwandlung vorzusehen, wie sie im Bereich der Privatwirtschaft bereits besteht. (64/65)